

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten</b>	11.03.13	5

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Verpflichtung der wählbaren Bürgerinnen**

### **A) SACHVERHALT**

In der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juni 2013 wurden auf Vorschlag der Fraktionen im Verhältniswahlverfahren die bürgerlichen Mitglieder Christine Stengel, Birte Gaarz, Maria Waschner und Gabriele Wenner in den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten gewählt.

Gemäß § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Ausschussmitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören, von dem Vorsitzenden des Ausschusses durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Die Mitglieder der Ausschüsse handeln in ihrer Tätigkeit nach ihrer freien durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung und haben frei entschieden, dass sie die Wahl in den Ausschuss annehmen, sodass sie die ihnen aus ihrer Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten auszuüben haben. Die wählbaren Bürgerinnen und Bürger sind auf ihre Rechte und Pflichten aus § 32 der Gemeindeordnung (unter anderem Verschwiegenheitspflicht, Ausschließungsgründe, Entschädigungen usw.) hinzuweisen. Zur Einführung in ihre Tätigkeit wurden bereits eine Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen sowie eine Geschäftsordnung der Stadtvertretung ausgehändigt.

### **B) STELLUNGNAHME**

Seitens der Verwaltung wird gebeten, die Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder Christine Stengel, Birte Gaarz, Maria Waschner und Gabriele Wenner vorzunehmen.

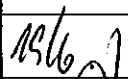
### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Vorsitzende verpflichtete die wählbaren Bürgerinnen Christine Stengel, Birte Gaarz, Maria Waschner und Gabriele Wenner durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führte sie in ihre Tätigkeit ein.

  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	